



**KVKAI**

Kantonale Versicherungskasse  
Appenzell Innerrhoden

Kantonale Versicherungskasse  
**Geschäftsbericht 2019**



## **Inhaltsverzeichnis**

Editorial .....	4
Das Geschäftsjahr 2019 .....	5
Kennzahlen .....	8
Bilanz und Betriebsrechnung.....	9
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung .....	12
Grundlagen und Organisation.....	12
Finanzierung/Finanzierungsmethode.....	14
Bericht der Revisionsstelle .....	16
Glossar.....	18

## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Editorial wird gerne als persönlicher Rückblick auf das vergangene Jahr verwendet. Aus aktuellem Anlass erlaube ich mir jedoch, dennoch etwas vorzugreifen. Was im letzten November als ein zunächst ferner Ausbruch einer neuartigen Grippe wahrgenommen wurde, kam im Frühling 2020 mit einschneidenden Auswirkungen auch in der Schweiz an. Derartige Restriktionen im Privat- und im Wirtschaftsleben waren bis anhin unbekannt. Entsprechend war am Anfang die Verunsicherung gross. Nun scheint die erste und hoffentlich letzte Welle in der Schweiz überwunden. Es wird jedoch vermutlich noch lange dauern, bis alle Folgen überwunden sind.

Angesichts dieser immer noch andauernden internationalen Gesundheitsnotlage auf einen sehr guten Abschluss hinzuweisen, lässt die trübe Stimmung heben. Der vorliegende Rückblick auf das Jahr 2019 fällt positiv aus: mit einer Rendite von 12.65 % gehört das Anlagejahr 2019 zu den Besten der Vergangenheit. Der Deckungsgrad nahm in der Folge auf 112 % zu. Die Verwaltungskommission nahm dies zum Anlass einerseits die Verzinsung massvoll bei 2.5 % festzusetzen, andererseits einmal mehr den technischen Zins zu senken, um die langfristige Risikofähigkeit der ganzen Kasse zu stärken.

Nachdem die Arbeitgeber mitteilten, dass sie die Einlage zur Begrenzung der Rentenverluste, welche sich durch den tieferen Umwandlungssatz ergeben, leisten werden, nahm die Verwaltungskommission die weiteren Schritte an die Hand. Die Rahmenbedingungen der Einlage Versicherungsjahre und der Einlage Zusatzgutschrift wurden in verschiedenen Varianten einer Abwägung unterzogen und letztlich festgelegt. Neben den neuen Beiträgen wurde auch die Gelegenheit genutzt, das Vorsorgereglement durchzusehen und in einzelnen Punkten zeitgemässere Lösungen zu finden.

Die vom Bundesrat in Vernehmlassung gegebene Vorlage Altersvorsorge 2020 wird hoffentlich dringend nötige Anpassungen beim BVG-Umwandlungssatz und eine Flexibilisierung beim Altersrücktritt mit sich bringen. Die gleichzeitig als Kompensation vorgesehene Abfederung im Umlageverfahren droht jedoch ein bürokratisches Monstrum zu werden. Es ist zu hoffen, dass bei der Beratung in den eidgenössischen Räten pragmatischere Lösungen möglich werden.

Meiner Kollegin und den Kollegen in der Verwaltungskommission danke ich für offene und konstruktive Diskussionskultur und für die Beiträge zur Lösungsfindung.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse

Ruedi Eberle, Präsident

# Das Geschäftsjahr 2019

## Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt sieben Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- **Vorsorgeplan 2020**

Nachdem die Arbeitgeber ihr Einverständnis mit der vorgesehenen Einlage für die Begrenzung der Rentenverluste aufgrund der tieferen Umwandlungssätze mitteilten, wurden die weiteren Schritte in Angriff genommen.

An einer Informationsveranstaltung im April 2019 wurde allen Versicherten die Eckdaten des neuen Vorsorgeplanes vorgestellt.

Im Herbst 2020 wurde den versicherten Personen eine individuelle Übersicht der Leistungen vor und nach Inkrafttreten des neuen Vorsorgeplanes zugestellt. Diese enthielt auch die individuell berechneten Einlagen.

Parallel wurde in einer separaten Arbeitsgruppe, welche sich zu drei Sitzungen traf, das Vorsorgereglement durchgesehen. Dabei wurde punktuell Revisionsbedarf erkannt und Vorschläge zuhanden der Verwaltungskommission erarbeitet. Die Diskussion danach in der Verwaltungskommission war engagiert, es resultierten für die Versicherten einige Verbesserungen.
- **Verzinsung 2019 und Teuerungsausgleich auf 2020**

Die Verwaltungskommission beschloss den Zins für das Jahr 2019 für die aktiven Versicherten auf 2.5 % festzulegen. Nachdem letztes Jahr bei einer Rendite von -4.0 % eine Zins von 1.5 % festgelegt wurde, was von der Rendite aus betrachtet einer Mehrverzinsung von 5.5 % entspricht, beschloss die Verwaltungskommission eine massvolle Erhöhung von 1.5 % auf 2.5 %. Am Ende des Jahres 2018 waren die Reserven sehr tief, diese mussten nun zuerst wieder geüffnet werden, was im Jahr 2019 auch grösstenteils gelang.

Zudem leistet die KVK im Jahr 2020 Einlagen aus den Reserven von rund CHF 3.0 Mio. im Rahmen der Umsetzung des Vorsorgeplanes 2020. Daraus wird auch eine Zusatzgutschrift von 1 % für alle versicherten Personen finanziert.

Die Teuerung war im Jahr 2019 gering. Freie Mittel für eine Erhöhung der laufenden Renten sind keine vorhanden. Daher wurden die Renten per 1. Januar 2020 nicht angepasst.
- **Senkung technischer Zins**

Der technische Zins, ein versicherungstechnischer Wert, mit welchem die Kapitalien der Rentner diskontiert werden, wurde gesenkt. Das bedingt, dass im Gegenzug das Kapital der Rentenbeziehenden erhöht werden musste. Aufgrund der anhaltenden Tiefzinsphase geht die Verwaltungskommission davon aus, dass es in Zukunft schwieriger sein wird, mit tiefem Risiko ansprechende Renditen generieren zu können. Mit der Senkung des technischen Zinses muss nun in Zukunft ein kleinerer Teil der Anlageerträge für das Rentnerkapital aufgewendet werden.

- Weiterbildung  
Stiftungsräte von Pensionskassen müssen sich regelmässig weiterbilden. Die Verwaltungskommission führte eine halbtägige Weiterbildungsveranstaltung im Dezember 2019 durch, eine weitere folgte im Januar 2020.

## **Anlagekommission**

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt vier Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat  
Alle drei Monate traf sich die Anlagekommission mit dem Investment-Controller, um die Quartalsergebnisse zu besprechen. Die Vermögensverwalter werden jeweils im Januar zu Präsentationen eingeladen, an welchen die Ergebnisse des ganzen Jahres besprochen werden.  
Das aktive und das passive Mandat übertrafen den Benchmark. Die Gesamtrendite über das ganze Jahr 2019 lag bei 12.65 %. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich.
- Übernahme von Anteilen einer Immobilien-Anlagestiftung  
Durch den Experten konnte der Kontakt zu einer Pensionskasse hergestellt werden, welche Anteile einer Immobilien-Anlagestiftung veräussern wollte. Da solche Anteile normalerweise nicht in grösseren Tranchen erhältlich sind, beschloss die Verwaltungskommission, den Kauf zu tätigen. In zwei Tranchen wurden Anteilscheine für total CHF 10.0 Mio. erworben.
- Direkt gehaltene Immobilien  
Flurhofstrasse  
Nachdem die Stadt St.Gallen zusicherte, dass eine Aufzoning möglich sei, wurde ein Architekt beauftragt, das bereits bestehende Projekt an der Flurhofstrasse mit einer nun höheren Ausnutzung nochmals zu überarbeiten.

### **Unteres Ziel**

Gemäss dem Mietvertrag mit dem Kanton Appenzell I.Rh. hat dieser auf dem Gebäude Unteres Ziel 20 ein Vorkaufsrecht. Da es sich dabei um ein Rechtsgeschäft mit Nahestehenden handelt, bei welchem erhöhte Sorgfaltsregeln gelten, wurde ein Ausschuss eingesetzt, welcher einen allfälligen Verkauf prüft. Im Zuge dieser Überprüfung ergab sich nach einer Neubewertung der Liegenschaft ein tieferer Wert, welcher in der Buchhaltung nachgeführt wurde.

- Negativzinsen  
Bis zum heutigen Datum hat unser langjähriger Partner, die Appenzeller Kantonalbank, keine Negativzinsen verrechnet. Bei der Postfinance wurden solche im Berichtsjahr beim Überschreiten einer Limite erhoben. Insgesamt bezahlte die KVK nur in geringem Ausmass Negativzinsen.
- Minderinitiative (VegüV)  
Die VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen) verpflichtet die Pensionskassen in der Schweiz, bei börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften, von denen

sie Anteile halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und mindestens bei den Fragen zur Vergütung und bei den Wahlen in den Verwaltungsrat im Interesse der Versicherten abzustimmen.

Die Kantonale Versicherungskasse hält keine direkten Anlagen in ihren Depots. Folglich kann sie nicht an Aktionärsversammlungen teilnehmen; die Vorgaben sind damit eingehalten.

## **Geschäftsstelle**

- **Neue Mitarbeiterin bei der Geschäftsstelle**

Am 1. April 2019 trat Denise Solenthaler ihre Stelle beim Personalamt an. Sie bearbeitet unter anderem die zahlreichen Ein- und Austritte, sowie die Pensionierungen der KVK.

- **Dank**

Die Umstellung auf den neuen Vorsorgeplan brachte einiges an Mehrarbeit mit sich. Diese wurde von den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle rationell erledigt. Einige Punkte erwiesen sich als aufwendiger als zunächst angenommen. Insbesondere der Nachvollzug der Änderungen in der Software verlief nicht so reibungslos wie zuerst gedacht.

Für den grossen Einsatz danke ich den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle herzlich.



Rico Roduner, Geschäftsleiter

## Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2019	2018	2017	2016	2015
Vermögensanlagen in CHF	<b>342'064'755</b>	302'014'127	308'534'586	281'137'502	263'254'722
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	<b>26'314'613</b>	-19'300'910	16'104'095	6'005'047	-17'402'186
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	<b>0</b>	0	0	0	0
Performance (Rendite nach Hardy)	<b>12.65%</b>	-4.13%	6.89%	4.04%	-0.22%
Deckungskapital in CHF	<b>304'771'896</b>	290'085'473	277'445'488	261'014'593	248'484'380
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	<b>112.01%</b>	103.55%	110.67%	107.41%	105.37%
Wertschwankungsreserve in CHF	<b>36'614'944</b>	10'300'332	29'601'242	19'343'181	13'338'134

\*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	<b>1'080</b>	1'052	1'049	989	969
Frauen	<b>704</b>	682	678	629	612
Männer	<b>376</b>	370	371	360	357

Anzahl der Rentner	<b>336</b>	317	293	273	259
Frauen	<b>168</b>	157	146	139	128
Männer	<b>168</b>	160	147	134	131

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	<b>31%</b>	30%	28%	28%	27%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	<b>69%</b>	67%	65%	63%	65%

\*\*kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.69 Rentner

Verwaltungsaufwand	315'634	259'356	257'585	278'844	331'190
Vermögensverwaltung	1'598'552	1'216'336	1'356'505	1'194'859	1'358'146
<b>Gesamter Verwaltungsaufwand</b>	<b>1'914'185</b>	1'475'692	1'614'090	1'473'704	1'689'336
Anzahl Versicherte	<b>1'416</b>	1'369	1'342	1'262	1'229
Verwaltungsaufwand / Versicherter	<b>223</b>	189	192	221	269
Vermögensverwaltung / Versicherter	<b>1129</b>	888	1011	947	1105
<b>Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter</b>	<b>1352</b>	1078	1203	1168	1375

Vermögensanlagen	<b>342'064'755</b>	302'014'127	308'534'586	281'137'502	263'254'722
Verwaltungsaufwand	<b>315'634</b>	259'356	257'585	278'844	331'190
Vermögensverwaltung	<b>1'598'552</b>	1'216'336	1'356'505	1'194'859	1'358'146
Kostenquote Verwaltungsaufwand	<b>0.09</b>	0.09	0.08	0.10	0.13
Kostenquote Vermögensverwaltung	<b>0.47</b>	0.40	0.44	0.43	0.52



# Bilanz und Betriebsrechnung

## BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	<b>31.12.2019</b> CHF	<b>31.12.2018</b> CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>342'064'754.70</b>	<b>302'014'127.13</b>
<b>Flüssige Mittel und Forderungen</b>		<b>5'640'820.99</b>	<b>14'879'338.15</b>
Bankguthaben		3'721'379.84	13'093'174.07
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		1'546'594.40	1'576'990.68
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	69	372'846.75	209'173.40
<b>Wertschriften</b>	<b>63</b>	<b>333'193'933.71</b>	<b>283'664'788.98</b>
Obligationen		90'713'619.37	87'891'152.35
Anlagen beim Arbeitgeber	69	0.00	0.00
Grundpfandtitel (Zeddel)		0.00	0.00
Immobilienanlagen (Fonds)		111'038'006.99	88'855'811.99
Aktien		118'877'156.74	95'245'273.92
Andere Anlagen		12'565'150.61	11'672'550.72
<b>Immobilien</b>		<b>3'230'000.00</b>	<b>3'470'000.00</b>
Direkt gehaltene Liegenschaften	72	3'230'000.00	3'470'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>27'042.00</b>	<b>27'042.00</b>
Marchzinsen		0.00	0.00
Diverse Abgrenzungen		27'042.00	27'042.00
<b>Total Aktiven</b>		<b>342'091'796.70</b>	<b>302'041'169.13</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>273'700.10</b>	<b>1'509'135.20</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		273'700.10	1'212'841.80
Andere Verbindlichkeiten		0.00	296'293.40
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>71</b>	<b>431'256.00</b>	<b>146'228.98</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>		<b>304'771'896.20</b>	<b>290'085'473.25</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	167'640'763.20	161'792'924.25
Vorsorgekapital Rentner	54	115'419'660.00	108'508'165.00
Technische Rückstellungen	55	21'711'473.00	19'784'384.00
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>64</b>	<b>36'614'944.40</b>	<b>10'300'331.70</b>
<b>Freie Mittel</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
<b>Total Passiven</b>		<b>342'091'796.70</b>	<b>302'041'169.13</b>

## BETRIEBSRECHNUNG 2019

mit Vorjahresvergleich

<b>Betriebsrechnung</b>	<i>Index Anhang</i>	<b>2019</b> CHF	<b>2018</b> CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>13'929'926.90</b>	<b>14'022'973.05</b>
Beiträge Arbeitnehmer	32	5'259'425.50	5'103'586.25
Beiträge Arbeitgeber	32	7'217'511.65	7'007'996.75
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	1'452'989.75	1'911'390.05
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>6'560'977.95</b>	<b>7'805'777.50</b>
Freizügigkeitseinlagen	52	6'495'930.75	7'096'331.35
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	65'047.20	709'446.15
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>20'490'904.85</b>	<b>21'828'750.55</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-9'654'090.45</b>	<b>-9'622'111.50</b>
Altersrenten		-6'170'081.00	-5'774'867.00
Hinterlassenenrenten		-973'353.00	-932'802.00
Invalidenrenten		-315'622.00	-327'925.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'844'844.45	-2'138'407.50
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-350'190.00	-448'110.00
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-7'723'925.50</b>	<b>-5'849'063.20</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-7'297'548.20	-5'003'175.55
Vorbezüge WEF/Scheidung	52	-426'377.30	-845'887.65
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-17'378'015.95</b>	<b>-15'471'174.70</b>
<b>Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>-14'686'422.95</b>	<b>-12'639'985.35</b>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	-2'046'893.05	-3'497'672.45
Bildung Vorsorgekapital Rentner	54	-6'911'495.00	-6'344'355.00
Bildung technische Rückstellungen	55	-1'927'089.00	-555'382.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-3'800'945.90	-2'242'575.90
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>13'198.00</b>	<b>13'198.00</b>
Versicherungsleistungen		13'198.00	13'198.00
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>30'742.15</b>	<b>39'005.15</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds		30'742.15	39'005.15
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-11'529'593.90</b>	<b>-6'230'206.35</b>

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2019

<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	67	<b>38'159'840.25</b>	<b>-12'811'347.77</b>
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		0.00	0.00
Erträge auf Obligationen		1'307'007.19	1'435'102.34
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		689'834.07	-1'908'926.17
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		0.00	753.50
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		430'463.90	280'186.90
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		-240'000.00	-500'000.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		2'266'477.06	1'419'000.92
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		10'307'811.15	-1'244'519.93
Erträge auf Aktien		2'870'779.43	2'074'310.26
Netto-Kurserfolg auf Aktien		21'994'851.14	-11'641'115.28
Erfolg auf anderen Anlagen		142'580.82	-1'502'051.90
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-1'598'551.53	-1'216'336.48
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-11'412.98	-7'751.93
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Übriger Ertrag		0.00	0.00
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-315'633.65</b>	<b>-259'355.71</b>
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-155'000.00	-140'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-9'503.90	-9'567.90
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-119'256.25	-86'571.95
Gebühren, Abgaben		-594.70	-874.26
EDV-Kosten		0.00	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand		-31'278.80	-22'341.60
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR</b>		<b>26'314'612.70</b>	<b>-19'300'909.83</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)</b>	64	<b>-26'314'612.70</b>	<b>19'300'909.83</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## **Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung**

Per 31.12.2019 nahm das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse von CHF 302.0 Mio. auf CHF 342.0 Mio. zu.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen per Stichtag CHF 304.8 Mio., im Vorjahr waren es noch CHF 290.0 Mio.

Die Zuflüsse aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen reduzierten sich leicht von 21.8 Mio. auf 20.5 Mio. auf 21.8 Mio.. Demgegenüber nahmen die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge von CHF 15.5 Mio. auf 17.4 Mio. zu.

Der Erfolg aus der Vermögensanlage ist - entsprechend dem sehr guten Börsenjahr - überaus positiv: von CHF -12.8 Mio. im Vorjahr stieg es auf 38.2 Mio.

Das positive Ergebnis der Vermögensanlagen führte trotz leicht höherem Abfluss für Leistungen und Vorbezüge zu einer deutlichen Zunahme der Wertschwankungsreserve. Diese stieg von CHF 10.3 Mio. auf CHF 36.6 Mio. an. Freie Mittel sind keine vorhanden,

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen in Bilanz und Erfolgsrechnung) befinden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet ([www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch)) zur Verfügung steht.

## **Grundlagen und Organisation**

### **Rechtsform und Zweck**

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

### **Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

## Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 1. Dezember 2016, in Kraft seit 1. Januar 2017, mit Nachtrag ab 1. Januar 2019
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. November 2017, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Rückstellungsreglement vom 5. März 2018, in Kraft seit 31. Dezember 2017
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 7. Juni 2018, in Kraft seit 1. Januar 2018
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. Dezember 2018, in Kraft seit 1. Januar 2019

## Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebendenvertretung) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmendenvertreterinnen und Arbeitnehmendenvertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises gewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

### Verwaltungskommission / Anlagekommission am 31.12.2019

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion		
<u>Arbeitgebendenvertretung</u>					
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmendenvertretung</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung		A

### Geschäftsstelle

Rico Roduner	Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU
Beatrice Hermann	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin	
Denise Solenthaler	Sachbearbeiterin	Sachbearbeiterin Personalamt	

KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien für Bankgeschäfte

A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung:

Appenzeller Kantonalbank  
z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell  
CH49 0076 3605 5006 6930 5

## Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Standeskommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorge-reglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total	Arbeit-nehmende	Arbeit-gebende	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	4.00	4.00	8.00	1.50	1.50	3.00	5.50	5.50	11.00
30 - 34	5.50	6.50	12.00	1.50	1.50	3.00	7.00	8.00	15.00
35 - 39	6.50	8.50	15.00	1.50	1.50	3.00	8.00	10.00	18.00
40 - 44	7.50	10.50	18.00	1.50	1.50	3.00	9.00	12.00	21.00
45 - 49	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
50 - 54	8.50	13.50	22.00	1.50	1.50	3.00	10.00	15.00	25.00
55 - 59	9.25	14.25	23.50	1.50	1.50	3.00	10.75	15.75	26.50
60 - 65	10.00	15.00	25.00	1.50	1.50	3.00	11.50	16.50	28.00

## **Anhang zum Jahresbericht**

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.

Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der Homepage der Kantonalen Versicherungskasse abrufbar:

[www.kvkai.ch](http://www.kvkai.ch), Rubrik „über uns“ - Jahresberichte.

## **Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss  
Prevanto AG  
Stockerstrasse 33  
8002 Zürich

Revisionsstelle: Dott. Franco Poerio  
BDO AG  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht  
Poststrasse 28  
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Denise Solenthaler (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

# Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 71 353 35 33  
Fax +41 71 353 35 30  
www.bdo.ch

BDO AG  
Geschäftshaus "Treffpunkt"  
Bahnhofstrasse 2  
9100 Herisau

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der  
Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.



### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 23. Juni 2020

BDO AG



Franco Poerio  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte



i.V. Elia Rada  
Master of Arts UZH

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Glossar

<b>AHV</b>	<b>Alters- und Hinterlassenen-Versicherung</b> – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
<b>BVG</b>	<b>Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
<b>BVV2</b>	<b>Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge</b> – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
<b>Deckungsgrad</b>	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
<b>FZG</b>	<b>Freizügigkeitsgesetz</b> – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
<b>Swiss GAAP FER 26</b>	<b>Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26</b> – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).



